

**Ideenwettbewerb zur Landschaftsentwicklung und Freiraumplanung
Ausschreibung 2009**

Bereich B – Grünordnungsplanung

Trippstadt, Rheinland-Pfalz, Deutschland

– Neugestaltung des Schlossgartens Trippstadt und grünplanerische Verflechtung mit der Umgebung (Biosphärenreservat Naturpark Pfälzer Wald)

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Aufgabenstellung

1. Anlass und Ziel
- 1.1 Gegenstand der Ausschreibung
- 1.2 Abgrenzung des Aufgabengebietes
- 1.3 Aufgabe Gesamtkonzept
- 1.4 Aufgabe Vertiefung
- 1.5 Beurteilungskriterien für 1.3 und 1.4
- 1.6 Aufgabe Pflanze – Karl-Foerster-Anerkennung
- 1.7 Hinweise auf Informationen im Internet
- 1.8 Formate / Blattschnitte / Ausführung
- 1.9 Geforderte Leistungen

Teil 2 Verfahren

- 2.1 Auslober
- 2.2 Art des Verfahrens
- 2.3 Fachausschuss
- 2.4 Karl-Foerster-Anerkennung
- 2.5 Ankündigung / Information / Termine
- 2.6 Teilnahmeberechtigung
- 2.7 Schutzgebühr
- 2.8 Ausgabe der Unterlagen
- 2.9 Umgang mit den Ausschreibungsunterlagen
- 2.10 Abgabe der Arbeiten / Kennzeichnung
- 2.11 Preisgericht / Ablauf / Ergebnisse
- 2.12 Datenerfassung / Datenschutz
- 2.13 Eigentum / Urheberrecht
- 2.14 Weitere Verwendung
- 2.15 Haftung / Rückgabe
- 2.16 Preise

Teil 3 Unterlagen

- 3.1 Arbeitspläne
- 3.2 Informationsunterlage
- 3.3 Formular Verfassererklärung

Anschrift des Auslobers
Kontakte für Rückfragen

Teil 1 Aufgabenstellung

1

Anlass und Ziel

Schloss und Schlossgarten Trippstadt bilden das architektonische Zentrum des Kurortes Trippstadt im Pfälzer Wald. Der Park ist seit 1985 öffentlich zugänglich, das Schloss Dienstsitz der Landesforstverwaltung. In unmittelbarer Nähe befindet sich das reizvolle Karlstal, das einst durch Friedrich Ludwig von Sckell landschaftlich gestaltet wurde.

Durch veränderte Besitzverhältnisse und die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Besitzer hat das Ensemble Schlossgarten und Karlstal im Lauf der Zeit seinen ästhetisch funktionalen Zusammenhang verloren.

Für das Planungsgebiet ist ein freiräumliches Gestaltungs- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das die inneren Zusammenhänge zwischen Schlossgarten und Karlstal wiederherstellt, den Schlossgarten mit Mitteln der zeitgenössischen Gartenkunst aufwertet und das historische Ensemble mit der Umgebung des Pfälzer Walds verknüpft.

1.1

Gegenstand der Ausschreibung

Trippstadt ist eine Wohngemeinde mit ca. 3.000 Einwohnern südlich des Oberzentrums Kaiserslautern. Die klimatisch begünstigte Höhenlage der Gemeinde inmitten des nördlichen Biosphärenreservats Pfälzer Waldes hat es ermöglicht, dass die Gemeinde als Luftkurort anerkannt ist.

Bereits seit vorchristlicher Zeit ist der Ort eingebunden in ein überregionales Handelswegenetz. Die über dem Moosalbtal gelegene Burgruine Wilenstein aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ist immer eng verbunden gewesen mit der dörflichen Entwicklung von Trippstadt. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes datiert aus einer Schenkungsurkunde von 1293. Die landwirtschaftliche Nutzung und das Gewerbe sind unbedeutend; der Ort erfüllt eine vorrangige Wohnfunktion und hat große Bedeutung für den regionalen und überörtlichen Fremdenverkehr. Das z. Zt. in Bearbeitung befindliche Dorferneuerungskonzept hat vorrangig die systematische Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs und der Wohn- und Lebensqualität der Bewohner im Ort zum Ziel.

Verschiedene Privatgebäude sowie die beiden Kirchen des Dorfes bezeugen eine reiche und qualitätsvolle Baukultur, die im Wesentlichen auf die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückweist. Architektonisches Zentrum des Ortes jedoch ist das Schloss aus dem Jahre 1766, das sowohl in seiner schlichten, aber typischen Architektur eines „maison de campagne“ als auch als Ensemble mit angrenzendem Garten die aristokratische Ästhetik und die Baukultur des 18. Jahrhunderts widerspiegelt.

Zu dem genannten Schloss gehört ein etwa drei Hektar großes Gartenareal, das in seiner Entstehungszeit als barocker Schlossgarten konzipiert war. Von dem ursprünglichen Erscheinungsbild zeugt lediglich eine Karte aus dem Jahr 1764. Im Zuge der Französischen Revolution hat der Schlossgarten sein ursprüngliches Erscheinungsbild verloren, diente zwischenzeitlich als Obstgarten und Arboretum. Schloss und Park sind heute im Besitz des Landes Rheinland-Pfalz. Das Gebäude dient der Forstbehörde als Dienstsitz. Der Garten selbst liegt eher im Schatten des historischen Schlossgebäudes; seit 1985 ist er für die Allgemeinheit zugänglich, und die Gemeinde verfügt über ein Nutzungsrecht, wie es beispielsweise für die Opernabende im Sommer 2006 in Anspruch genommen wurde. Die heutigen Relikte jener Zeit sind lediglich durch einige alte Bäume am Rande der 3 ha großen Gartenanlage repräsentiert, die - noch immer von einer alten Sandsteinmauer umschlossen - auf eine neue Bestimmung wartet.

In etwa ein Kilometer Entfernung und ca. 100 m tiefer befindet sich das so genannte „Karlstal“, das den Abschnitt des Moosalbtales zwischen den ehemaligen Eisenhütten Mittelhammer und Oberhammer bildet. Das Moosalbtal beginnt nordwestlich von Johanniskreuz und erstreckt sich über ein breites Wiesental bis zu dem genannten Karlstal, wo es sich auf wenige Meter verengt, bis es ab den Relikten des Mittelhammers wieder an Breite gewinnt.

Dieser engere Bereich des Moosalbtales, das Karlstal, wurde Ende des 18. Jahrhunderts von Friedrich Ludwig von Sckell als Landschaftsgarten ausgestaltet. In seinen Erinnerungen beschreibt er die wildromantische Atmosphäre des Karlstales. Man darf annehmen, dass Sckell den barocken Schlossgarten wohl gekannt hatte, aber unverändert ließ, das Karlstal hingegen im damaligen neuen Zeitgeist des „landscape gardening“ in Szene setzte und so einen gartenkunsthistorischen Kontext schuf.

Die Eisenhämmer, die Stauweiher, die benachbarte Burgruine Wilenstein und andere kulturelle Zeugnisse jener Zeit sind allesamt Erscheinungs- und Erlebniselemente, die das Gesamtbild vervollständigen und in den Lebenserinnerungen Friedrich Ludwig von Sckell dauerhaft fortleben. Das Karlstal ist in seiner morphologischen und geologischen Erscheinung auch heute noch eindrucksvoll wahrnehmbar. Zwar ist der optische Zusammenhang von Burgruine und Talraum wegen der bewaldeten Hänge nicht mehr erlebbar, auch die stillen Hammerweiher und das laute Getöse der alten Schmieden fehlen, doch immer noch sind zahlreiche Relikte wie die historischen Treppenwege und Pfade, Steinnischen und Podeste, aber auch der kleine (renovierte) Tempel und die Felsgrotte erhalten. An sommerwarmen Tagen besuchen zahlreiche Spaziergänger und Wanderer den schattigen Talgrund und können die historischen Blickbeziehungen und Perspektiven nacherleben. Einzelne Inschriften und Gedenksteine späterer Generationen des 19. Jahrhunderts geben noch Zeugnis von der historischen Wertschätzung und der einzigartigen Atmosphäre eines vergessenen Landschaftsgartens.

Durch veränderte Besitzverhältnisse und die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Besitzer hat das Ensemble Schlossgarten und Karlstal im Lauf der Zeit seinen ästhetisch funktionalen Zusammenhang verloren. Dieser Funktionsverlust wird durch die topografischen Gegebenheiten vor Ort verstärkt. Schloss und Schlossgarten befinden sich auf einem Hochplateau auf 400 m ü. NN, das Karlstal erstreckt sich in einem unterhalb liegenden, tief in den Buntsandstein eingeschnittenen Bachtal auf 300 bis 330 m ü. NN. Die Verbindung der genannten Landschaftsräume erfolgt durch einen Fußweg von ca. einem Kilometer Länge.

Der Schlossgarten ist Bestandteil des so genannten Schlosses in Trippstadt, welches in die Liste der Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz (<http://www.gdke-rlp.de>) eingetragen ist. Eine gartendenkmalpflegerische Aufbereitung des Schlossgartens fehlt ebenso wie eine gestalterische Neuorientierung. Die historische Bedeutung dieses einzigartigen Kleinods in der Region bedarf dringend einer neuen Wertschätzung. Denkmalpflege und Gartenkunst können hierbei nicht auf eine museale Wiederherstellung abzielen. Dafür fehlen einfach authentische Zeugnisse und Anknüpfungspunkte vor Ort. Aber eine moderne Zeichen- und Formensprache zeitgenössischer Gartenarchitektur könnte die abwechslungsreiche Historie des Gartens zitieren und ihn mit einer hohen Gestaltqualität zu einem der attraktiven Gartenkunstwerke in der Region werden lassen.

1.2

Abgrenzung des Aufgabengebietes

Das Bearbeitungsgebiet der Aufgabe im Bereich B – Städtische Grünordnungsplanung – umfasst die Freianlagen des Trippstadter Schlosses mit dem angrenzenden Schlossgarten, die etwa 900 m lange Karlstalschlucht zwischen Oberhammer und Mittelhammer sowie die ca. 1.000 m lange fußläufige Verbindungssachse zwischen Schlossgarten und Karlstal (s. Kartenteil).

1.3

Aufgabe Gesamtkonzept – Plan 1

Freiräumliches Grünflächenkonzept Schlossgarten Trippstadt und Karlstal

Übergeordnete Problemstellung

Für das Planungsgebiet ist ein freiräumliches Gestaltungs- und Entwicklungskonzept im Maßstab 1:2000 zu erarbeiten, das die inneren Zusammenhänge zwischen Schlossgarten und Karlstal wiederherstellt, den Schlossgarten mit Mitteln der zeitgenössischen Gartenkunst aufwertet und das historische Ensemble mit der Umgebung des Pfälzer Walds verknüpft.

Im Rahmen des Peter-Joseph-Lenné-Wettbewerbsverfahrens 2009 soll insbesondere ein Leitbild entwickelt werden, das der zeitgemäßen Nutzung Rechnung trägt. Dabei ist, unter Berücksichtigung der Historie, die gestalterische und thematische Verknüpfung mit dem Karlstal zu erzielen.

Aufgabenstellungen

a) Leitbild Schlossgarten

Für den Schlossgarten ist ein Leitbild für eine gestalterische Neuorientierung zu erarbeiten. Dabei ist an die historische Entwicklung des Areals anzuknüpfen und mit zeitgenössischer Formensprache eine qualifizierte Neugestaltung vorzuschlagen.

Die Konzeption, Nutzung und Gestaltung soll eine attraktive Wahrnehmungsqualität der Gesamtanlage sichern, aber auch Raum für öffentliche Nutzungen bereithalten:

- Die Gestaltungskriterien und -elemente sollen zeitgemäß ausgestaltet sein und die historischen Elemente der Entstehungszeit (18. und 19. Jahrhundert.) allenfalls zitieren.
- Die historischen Spuren, insbesondere seit der forstlichen Nutzung zum Ende des 19. Jahrhunderts. (Arboretum) soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- Für die öffentliche Nutzung (Konzerte, Schauspiel, etc.) soll ein „innerer“ Freiraum verbleiben.
- Die zukünftigen Pflegeaufwendungen sind zu erläutern.

b) Vernetzung von Schlossgarten und Karlstal

Das Karlstal kann im Gegensatz zum Schlossgarten eine Vielzahl gestalterischer Relikte aus seiner landschaftsarchitektonischen Entstehungszeit vorweisen und ist aufgrund der landschaftlichen Atmosphäre (mächtige Blockschutthalden der Karlstalfelszone im Buntsandstein) ein beliebtes Ausflugsziel an Wochenenden. Darüber hinaus ist das Karlstal ein Zeugnis der Eisenhüttenindustrie im Pfälzerwald, wie die Überreste von Ober- und Mittelhammer verdeutlichen.

Das Karlstal bedarf keiner grundlegenden gestalterischen Aufwertung. Dennoch soll, um den ästhetisch-funktionalen Zusammenhang zwischen Schlossgarten und Karlstal wieder erlebbar zu machen, eine Konzeption entwickelt werden, die dem ideengeschichtlichen Kontext von barocker Gründungszeit und neuzeitlichem Landschaftsgarten gerecht wird. Damit der Schlossgarten und das Karlstal wieder als Ensemble wahrgenommen werden, ist die Aufwertung der Verbindungsachse gefordert, um eine gestalterische und thematische Verknüpfung zwischen den genannten Landschaftselementen zu erzielen.

c) Vernetzung mit der Umgebung des Pfälzer Walds

Die entwicklungsfähige freiräumliche Lage im Naturpark Pfälzer Wald ist besonders zu berücksichtigen und - auch im Hinblick auf touristische Ziele - weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Einbeziehung folgender Themen denkbar:

- Sichtbezug zur Burgruine Wilenstein,
- Einbindung der Nutzungen abseits des Verbindungsweges (Weideland)
- Einbindung in überörtliche Rad-, Wander- und Fahrwege.

1.4

Aufgabe Vertiefung – Plan 2

Vertiefende Darstellung der planerischen Absichten

Gegenstand der Vertiefung ist die zeitgemäße Gestaltung des Schlossgartens z.B. im Maßstab 1:200, die eine multifunktionale Nutzung (Erholung, Freizeit, Kultur) erlaubt und gleichzeitig der Historie Rechnung trägt. Es ist aufzuzeigen, mit welchen landschaftsarchitektonischen, baulichen, pflanzlichen und/oder künstlerischen Maßnahmen die Aufwertung des Schlossgartens erreicht werden kann.

Exemplarisch einzugehen ist auf die Materialwahl für die bauliche Ausstattung (u.a. Möblierung, Wegebeläge, Beleuchtung, Zäune, Papierkörbe) in Bezug auf Farben, Strukturen, Texturen und haptische Qualität. Ferner werden Ideen und Aussagen erwartet, wie Licht als Element der Freiraumgestaltung eingesetzt und der Schlossgarten künstlerisch aufgewertet werden könnte. Darzustellen sind auch gliedernde, raumbildende Maßnahmen, z.B. durch Gehölze oder Kunstobjekte.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Verbindung von Schlossgarten und Karlstal zu widmen. Gesucht werden gestalterische Elemente, die eine Vernetzung der genannten Landschaftsräume bewirken und den funktionalen Zusammenhang erkennen lassen.

1.5

Beurteilungskriterien zu 1.3 und 1.4

- Übergeordnetes funktionales und gestalterisches Konzept für die Verflechtung des Schlossgartens mit der Umgebung des Pfälzer Walds, dem Umfeld der Gemeinde Trippstadt und dem Karlstal,
- Integration in das bestehende touristische Konzept Pfälzer Wald
- Zeitgenössisches Gestaltungskonzept für den Schlossgarten inkl. Nutzungs-, Gestaltungs- und Raumbgliederung unter Einbeziehung der spezifischen Historie,
- Ausstattung des Schlossgartens (Möblierung, Materialien, Bepflanzung),
- Klärung der funktionalen Bezüge zur Gemeinde Trippstadt, dem Karlstal und der Umgebung, ggf. mit Neuordnung der Wegebeziehungen,

1.6

Aufgabe Pflanze – Karl-Foerster-Anerkennung (im Plan 1 und Plan 2)

Von großer Bedeutung im Peter-Joseph-Lenné-Verfahren ist die Pflanzenverwendung. Hierbei sind – auch vor dem Hintergrund absehbarer Klimaveränderungen – gestalterische, ökologische, pflanzensoziologische und stadtklimatische Funktionen darzustellen.

Die pflanzliche Gestaltung des Schlossgartens ist ausführlich darzulegen, wobei erwartet wird, dass die Pflanzenauswahl die moderne Zeichensprache, die für die Konzeption des Schlossgartens gefordert wird, verwendet und gleichzeitig in Ansätzen der Geschichte des Gartens Rechnung trägt.

Markante, z. T. historische Baumexemplare, sind zu erhalten und in die Neugestaltung zu integrieren.

Für die Karl-Foerster-Anerkennung sind folgende Kriterien besonders zu beachten:

- Auf den Ort bezogenes Gestaltungs- und Bepflanzungskonzept,
- Integration des neuen Bepflanzungskonzeptes in den vorhandenen Baumbestand,
- Charakter der Pflanzung (Leitarten, Stimmungsbilder, Vergesellschaftungen etc), Pflanzenauswahl bzw. –verwendung,
- Konstruktive/künstlerische Ausbildung der Pflanzflächen, Darstellung von Einzelheiten der Pflanzenverwendung wie Gattung, Art, Varietät und Sorte,
- jahreszeitliche Abfolge besonderer Aspekte wie z.B.
 - Blüte und Frucht,
 - Winterbild,
 - Ästhetische Wirkung.

1.7

Hinweise auf Informationen im Internet

Wichtige Informationen und Daten zu Landschaftsplanung, Naturschutz und Topographie finden Sie im Landschaftsinformationssystem LANIS des Landes Rheinland-Pfalz

(http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis). Zum Raumordnungskataster siehe: <http://www.sgdsued.rlp.de>.

Weitere Informationen über die Historie, u. a. über die Geschichte der Eisenverhüttung bei Trippstadt, sind auf der Internetseite der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern nachzulesen (<http://www.info-kl.de/Info-KL-Ordner/Gemeinden-Hauptseite.html>) sowie unter http://www.thrake.de/trippstadter_schloss/ts_main.htm.

Zur heutigen Nutzung der Burg Wilenstein finden sich Informationen unter <http://www.burgwilenstein.de/Wilenstein/wilenstein.html>.

1.8

Format / Blattschnitte / Ausführung

Für beide Pläne (Plan 1 und Plan 2) in der Ausschreibung Bereich B –Grünordnungsplanung ist ein verlängertes DIN A 0 Format als Hochformat in den Maßen 841 mm Breite und 1600 mm Höhe, Norden oben, vorgegeben.

Über die geforderten Leistungen (2 Blätter DIN A 0) hinausgehende Pläne, Modelle und Texte werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Die Art der grafischen Darstellung ist frei. Die grafische Darstellung soll so erfolgen, dass eine Verkleinerung der Arbeiten zur Veröffentlichung in der Dokumentation ohne größere Aussageverluste möglich ist. Die Arbeiten sind planum gerollt einzureichen. Sie dürfen nicht auf Karton oder andere Träger aufgezogen sein. Lediglich auf digitalen Datenträgern eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Textliche Erläuterungen müssen kurz und knapp auf den Plänen erfolgen. Der Schwerpunkt liegt in der grafischen Darstellung.

1.9

Geforderte Leistungen

1. Plan 1: Freiräumliches Grünflächenkonzept Schlossgarten Trippstadt und Karlstal im Maßstab 1 : 2000
2. Plan 2: Vertiefende Darstellung des Schlossgartens und der Übergangsbereiche Schlossgarten – Verbindungsachse – Karlstal, z.B. im Maßstab 1:200
3. CD mit druckfähigen pdf-Dateien beider Pläne
4. Verfasserbrief mit Verfassererklärung / Verfassererklärungen

Teil 2 Verfahren

2.1

Auslober

Auslober des Peter-Joseph-Lenné-Preises ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die GRÜN BERLIN Park und Garten GmbH.

Die Durchführung liegt bei der GRÜN BERLIN Park und Garten GmbH

2.2

Art des Verfahrens

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis (im Folgenden Lenné-Preis) ist ein Preisverfahren in Form eines einstufigen offenen Ideenwettbewerbs zur Landschaftsarchitektur und zur Freiraum- und Landschaftsplanung. Das Verfahren wird durch eine eigene Richtlinie und die jeweilige Ausschreibung geregelt und ist kein Verfahren nach RPW.

Bis zur Entscheidung durch das Preisgericht ist das Verfahren anonym. Wettbewerbssprache ist Deutsch. Englisch wird akzeptiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständige und Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren sowie durch die Erlangung der Ausschreibungsunterlagen ein, dass ihre Daten im Zusammenhang mit dem Lenné-Preisverfahren bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der GRÜN BERLIN GmbH in Form automatisierter Dateien geführt werden. Die Erfassung erfolgt bei der Anforderung der Unterlagen und nach Abgabe der Beiträge. Erfasst werden Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, E-Mail, sowie Angaben zur Ausbildung und zur gegenwärtigen Tätigkeit.

Eine Registrierung im Sinne einer Anmeldung zum Verfahren erfolgt nicht.

2.3

Fachauschuss

Das Peter-Joseph-Lenné-Verfahren wird von einem hochrangigen Gremium inhaltlich, fachlich und organisatorisch begleitet, dem folgende Kooperationspartner angehören: Akademie der Künste, Sektion Baukunst; Bund Deutscher Landschaftsarchitekten – BDLA; Technische Universität, Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung; Beuth Universität (ehemals Technische Fachhochschule), Fachbereich V, Landschaftsarchitektur; GRÜN BERLIN GmbH; Karl-Foerster-Stiftung.

2.4

Karl-Foerster-Anerkennung

Innerhalb des Lenné-Preisverfahrens können für Arbeiten, die besonders qualitätsvolle Beiträge zur Pflanzenverwendung liefern, Karl-Foerster-Anerkennungen durch die Karl-Foerster-Stiftung vergeben werden. Die Vergabe dieser Anerkennungen ist daran gebunden, dass die Vorschläge zur Pflanzenverwendung gestalterisch und ökologisch sinnvoll in gute und sehr gute Entwurfslösungen integriert werden.

2.5

Ankündigung / Information / Termine

Ankündigung

Die verbindliche Ankündigung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die GRÜN BERLIN GmbH erfolgt im Internet.

Information

Informationen über das Lenné-Preisverfahren finden Sie im Internet unter:
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne>

Bitte schauen Sie während des Verfahrens von Zeit zu Zeit in diesen Internetauftritt. Wichtige Informationen zum Verfahren und zu seinem weiteren Verlauf werden dort veröffentlicht.

Gültigkeit

Maßgeblich für die Durchführung ist die vollständige Ausschreibung des Verfahrens durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die GRÜN BERLIN GmbH in der hier vorliegenden Fassung. Alle anderen Veröffentlichungen, auch durch Dritte, sind informativen Charakters.

Termine:

Ausgabe der Ausschreibung ab 10. Juni 2009.

Die Beiträge müssen am 10. August 2009 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorliegen.

2.6

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Preisverfahren basiert auf der Einhaltung und Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen sowie auf der Erbringung der geforderten Leistungen.

Die Ausschreibungsbedingungen werden mit dem Erwerb der Unterlage - auch über Dritte oder/und als Kopie – anerkannt.

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche Personen und Gruppen von natürlichen Personen, sofern sie (alle, jede, jeder) am 10. August 2009 das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jede Person oder Gruppe darf nur an einer der drei Aufgaben teilnehmen. Eine besondere fachliche Eignung ist nicht nachzuweisen. Der Zulassungsbereich ist weltweit.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen oder Personengruppen, die an der Ausarbeitung der jeweiligen Aufgabenstellungen beteiligt waren.

Weitere Einschränkungen gibt es nicht. Maßgeblich sind das über den eingereichten Beitrag vermittelte Können und die Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2.7

Schutzgebühr

Für die **Ausschreibungsunterlagen** wird von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Wohnsitz in den Ländern der Europäischen Union, der Schweiz oder in Norwegen eine **Schutzgebühr** von 17 Euro erhoben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Ländern erhalten die Unterlagen kostenlos. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Schutzgebühr ist zu zahlen an die

Landeshauptkasse Berlin,
Konto Postbank Berlin,
BLZ 100 100 10
Kontonummer 58-100,
Verwendungszweck 0130.0004.82792

IBAN DE47100100100000058100
BIC PBNKDEFF

2.8

Ausgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind postalisch, per Fax oder per e-Mail mit Angabe der vollständigen Adresse (auch Telefon, Fax, e-Mail für eventuelle Rückfragen) und des jeweiligen Aufgabenwunsches (Bereich A, B, oder C), beim Auslober schriftlich anzufordern. Ein Beleg (Kopie) über die Einzahlung der Schutzgebühr ist der Anforderung beizufügen. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt als CD auf postalischem Wege.

2.9

Umgang mit den Ausschreibungsunterlagen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die vorliegenden digitalen Daten und Pläne oder deren Ausdrücke nur zum Zwecke des Preisverfahrens zu nutzen. Das ist unabhängig davon, in welcher Art und Weise die Ausschreibungsunterlagen erlangt wurden. Eine Weitergabe und Vervielfältigung der Ausschreibungsunterlagen zum Zweck der Teilnahme am Lenné-Preisverfahren ist erlaubt. Als Teilnahme am Verfahren gilt auch, wenn die Ausschreibung nur informativ genutzt wird und/oder die Erarbeitung der geforderten Leistungen abgebrochen wird und Ergebnisse nicht eingereicht werden.

2.10

Abgabe der Arbeiten / Kennzeichnung

Abgabe

Die Arbeiten müssen am 10. August 2009 (bis 18:00 Uhr) beim Auslober vollständig in verpackter Form vorliegen.

Sie können per Post oder Kurierdienst oder durch Abgabe im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Am Köllnischen Park 3, 10173 Berlin in der Poststelle Raum 003, im Raum 155 oder beim Pförtner zugestellt werden.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer selbst, die Unterlagen so rechtzeitig in den Versand zu geben, dass sie zum Termin vorliegen. Verspätet eingegangene Arbeiten können nicht berücksichtigt werden.

Den Arbeiten ist der Verfasserbrief mit der Verfassererklärung / den Verfassererklärungen beizufügen.

Die Arbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf die Verfasserin /den Verfasser, aber mit der Kennziffer und dem Vermerk "Lenné-Preis" einzureichen. Als Absender ist der Empfänger (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin) anzugeben.

Die CD mit den pdf-Dateien beider Pläne ist dem Auslober gesondert zuzusenden. Hinsichtlich der Verfahrensweise, der Kennzeichnung und der Termine gelten die gleichen Festlegungen wie bezüglich der Pläne.

Kennzeichnung

Die eingereichten Arbeiten dürfen keinen Hinweis auf die Verfasserin / den Verfasser / die Verfasser bieten. Jedes Blatt muss in der rechten oberen Ecke mit einer selbst zu wählenden sechsstelligen Kennziffer bis zu 1 cm Höhe und 4cm Länge versehen sein. Diese Kennziffer muss auch auf der Verfassererklärung und außen auf dem verschlossenen Brief mit der Verfassererklärung erscheinen, sowie auf der Sendung mit der CD mit den pdf-Dateien.

Zum Zwecke der Ausstellung erhalten die Pläne nach der Sitzung des Preisgerichts ein Textfeld in der Größe von maximal 8 x 8 cm in der unteren rechten Ecke. Inhaltlich wichtige Aussagen sollten dort nicht platziert werden.

Verfassererklärung / Verfasserbrief

Die Verfassererklärung (in der Auslobung vorgegebenes Formular) ist vollständig und leserlich geschrieben den Arbeiten in einem verschlossenen Umschlag (Verfasserbrief) beizufügen. Die Verfassererklärung ist eigenhändig mit Angabe des Datums zu unterschreiben.

Für jede/n Verfahrenssteilnehmerin / -teilnehmer ist jeweils eine Verfassererklärung auszufüllen. Bitte fügen Sie den Verfasserbrief der Sendung so bei, dass sie nicht verloren gehen kann und dass sie beim Öffnen der Verpackung ohne Schaden auffindbar ist! Der Sendung mit der CD ist eine vollständige und verschlossene Kopie des Verfasserbriefes beizufügen.

2.11

Preisgericht / Ablauf / Ergebnisse

Das Preisgericht wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung berufen. Es besteht aus 5 oder 7 Mitgliedern. Zur Preisgerichtssitzung können Sachverständige oder Gäste vom Auslober geladen werden. Die Preisgerichtsmitglieder sind für die Verfahrensteilnehmer zunächst anonym. Ihre Namen werden erst mit dem Ergebnisprotokoll des Preisgerichts veröffentlicht.

Über die Preisgerichtssitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Das Protokoll enthält die Entscheidungen, aber nicht die Mehrheitsverhältnisse bei den Entscheidungen.

Die eingegangenen Arbeiten werden nach Eingang mit einer internen Tarnnummer versehen, diese wird der entsprechenden Kennziffer zugeordnet. Tarnnummer und Kennziffer werden registriert.

Der termingerechte Eingang der Arbeiten wird registriert. Die Arbeiten werden auf Vollständigkeit der geforderten Leistungen geprüft. Zur Beurteilung durch das Preisgericht werden die Arbeiten anonym vorgestellt.

Das vom Auslober berufene unabhängige Preisgericht wählt in jedem Aufgabenbereich die beste Lösung aus, die dann mit dem Peter-Joseph-Lenné-Preis ausgezeichnet wird. Nach Abschluss der Beurteilung und Festlegung der Preise und Anerkennungen wird das Preisgerichtsprotokoll von den Preisrichtern

unterschrieben. Anschließend werden die Briefe mit den Verfassererklärungen den Arbeiten zugeordnet, geöffnet und die Verfasserinnen / Verfasser namentlich festgestellt.

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges vergeben. Das Preisgericht entscheidet auch über die mögliche Vergabe der Karl-Foerster-Anerkennungen und der Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden unmittelbar nach dem Preisgericht informiert. Das Preisgerichtsprotokoll und die Rang- und Reihenfolge der Arbeiten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit dem Festakt zur Preisverleihung im Internetauftritt des Lenné-Preisverfahrens veröffentlicht.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden in einem Festakt voraussichtlich am 01. Oktober 2009 in der Akademie der Künste, Berlin gewürdigt. Eine Auswahl der Arbeiten wird in einer öffentlichen Ausstellung am gleichen Ort gezeigt. Außerdem erfolgt eine Information über die Ergebnisse des Lenné-Preises im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Die Ergebnisse des Verfahrens sowie Abbildungen der besten und interessantesten Arbeiten werden im zweijährlich erscheinenden Buch zum „Deutschen Landschaftsarchitekturpreis“ des BDLA (Birkhäuser Verlag) veröffentlicht.

2.12

Datenerfassung / Datenschutz

Zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens wird beim Auslober unter Wahrung des Datenschutzes eine Adressdatei mit Angaben zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Anforderungen / eingereichte Arbeiten) geführt.

Die öffentlich zugänglichen Angaben in der Publikation/Broschüre zum Verfahren beinhalten lediglich Namen und Wohnort der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Der Auslober erhält das Recht innerhalb der Zwecke des Verfahrens die vollständige Anschrift weiter zu geben. Die betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darüber informiert.

2.13

Eigentum / Urheberrecht

Die Urheberrechte für die Aufgabenstellung insgesamt liegen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Für Unterlagen, die von Dritten zur Verwendung innerhalb des Lenné-Preisverfahrens bereitgestellt wurden, verbleiben die Rechte bei diesen. Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte und die Rechte zur Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei der Verfasserin, dem Verfasser, den Verfassern.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Preisverfahrens (in diesem Falle der Preisgerichtssitzung) ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, zu veröffentlichen und auszustellen (gilt auch für Dritte, wenn die Zustimmung des Auslobers oder der betreffenden Teilnehmer vorliegt). Die Namen der Verfasserinnen / Verfasser werden dabei genannt.

2.14

Weitere Verwendung

Die besten Ergebnisse und Beiträge werden nach Möglichkeit in die Orte und die Institutionen weitergegeben, die Themen und Planungsgebiete als Aufgabe des Lenné-Preises zur Verfügung stellen.

Die Entwürfe und Anregungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Lenné-Preises sollen die öffentliche und planerische Diskussion unterstützen.

2.15

Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Eine Rückgabe oder Rücksendung der Arbeiten erfolgt nicht. Es wird den Teilnehmern deshalb empfohlen, sich Kopien ihrer Arbeiten zu fertigen und diese aufzuheben.

2.16 Preise

Peter-Joseph-Lenné-Preis:

Der Preis besteht aus einer Urkunde und dem Preisgeld. Es kann in jedem der drei Bereiche A / B / C je ein Preis in Höhe von 3.850 Euro vergeben werden.

Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen:

Für weitere besonders gute Entwürfe können darüber hinaus in jedem der drei Bereiche Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen vergeben werden. Die Anerkennungen bestehen aus einer Urkunde und einem Buchpreis.

Karl-Foerster-Anerkennung:

Für sehr gute und gute Entwürfe mit besonders guten Leistungen in der Pflanzenverwendung können Karl-Foerster-Anerkennungen vergeben werden. Die drei möglichen Anerkennungen der Karl-Foerster-Stiftung sind mit insgesamt 1.500 Euro dotiert.

Teil 3

Unterlagen

3.1

Arbeitspläne

- ALK Trippstadt
- ALK ADXXABDI 90338 - Barockschloss Trippstadt (auch als dwg, pdf dxf)

Die für die Bearbeitung maßgeblichen Pläne werden als pdf zur Verfügung gestellt.
Der geforderte Planausschnitt ist selbst herzustellen.

3.2

Informationsunterlagen

Eigentumsverhältnisse Trippstadt
Baumbestand Schlossgarten Trippstadt
Luftbilder
Fotos

Weiterführende Informationen (Links) s 1.7

3.3

Formular Verfassererklärung

Formular Verfassererklärung
Kurzfassung in englischer Sprache

Anschrift des Auslobers:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abteilung Stadt- und Freiraumplanung
- Lenné-Preis -
Am Kölnischen Park 3
10173 Berlin

Rückfragen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Herr Strauss
Tel.: + 49 30 9025 1659, Fax: + 49 30 9025 1604
e-mail: Peter-Joseph-Lenne-Preis@SenStadt.Verwalt-Berlin.de

GRÜN BERLIN GmbH, Frau Riese
Tel.: + 49 30 700906-20, Fax: + 49 30 700906-64
e-mail: b.riese@gruen-berlin.de

Weitere Informationen:

Die genauen Termine des weiteren Verlaufs des Verfahrens werden zum gegebenen Zeitpunkt ins Internet gegeben. Besuchen Sie bitte den Internetauftritt des Verfahrens im Internet unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne>